

Mediadaten 2026

gültig ab 01.01.2026



Herausgeber

Verlag Christine Stephan

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland-Ost

IBAN

DE 13 4005 0150 00

18005256

SWIFT-BIC

WELA DE D1 MST

Erscheinungsweise

6 x pro Jahr

Vertrieb

Bahnhofsbuchhandel;

Abo; Presse-Grosso; Kiosk;

Tonträger-/HiFi-Fachhandel;

im In- und Ausland

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von

14 Tagen nach Rechnungs-

datum rein netto

Rabatte

Ab 3 Anzeigen 5%

Ab 5 Anzeigen 10%

Ab 10 Anzeigen 20%

5% Rabatt

bei Bankeinzug

Druckfarbe

Euroskala

Druckverfahren

Bogenoffset

Farbe

4-farbig nach

Euroskala mit Andruck oder

farbverbindlichem Proof.

Punktwert im Licht nicht unter

7%, in der Tiefe nicht

über 95%.

Datenübernahme

Bitte fordern Sie hierzu

gesondert Informationen an.

Andere Anzeigenformate

Abweichende Anzeigenformate

müssen abgesprochen werden.

Wir behalten uns vor, das

Format an den Satzspiegel

anzupassen.

Daraus entstehende

Mehrkosten werden in

Rechnung gestellt. Bei

falsch gebuchten Anzeigen

wird je nach Mehraufwand

ein Aufschlag bis zu 10%

des Anzeigenpreises in

Rechnung gestellt.

Beileger/Beihefter

auf Anfrage

Anzeigen / Redaktion

JAZZTHETIK

Hammer Straße 138-140

(Hofeingang)

D-48153 Münster

Tel +49(0)251 53 34 23

jazz@JAZZTHETIK.de

www.JAZZTHETIK.de

Anzeigenakquisition

Christine Stephan

jazz@JAZZTHETIK.de

Anzeigenbuchungsschluss

siehe Terminliste

Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist Münster.

Formate und Preise für s/w und Farb-Anzeigen

Satzspiegelformat: 177 x 258 mm
Rasterweite: max. 60 Linien/cm (150 lpi)



Umschlagbelegung

- U1** unverkäuflich
- U2** sw: 1.790€ 4c: 2.520€
- U3** sw: 1.740€ 4c: 2.500€
- U4** sw: 1.920€ 4c: 2.600€

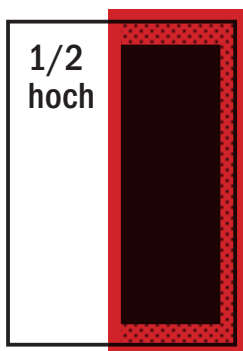
Heftformat
210 x 297 mm
Alle Maße
Breite x Höhe

Wichtig:

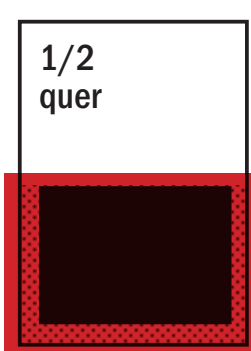
bei **Anschnitt-Anzeigen** zzgl.
zum angegebenen Format (A:) **+ 3 mm**
anzuschneidenden Seite



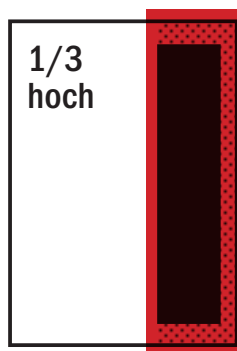
177 x 258 mm
A: 210 x 297 mm
sw 1.580€ 4c 2.230€



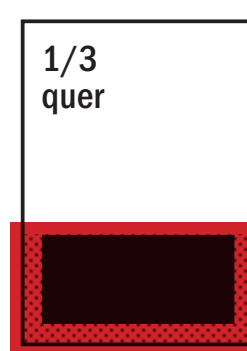
86 x 258 mm
A: 101 x 297 mm
sw 930€ 4c 1.630€



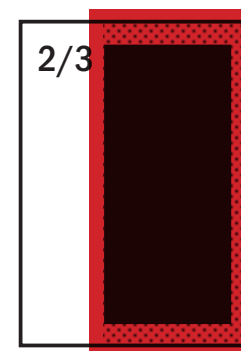
177 x 126 mm
A: 210 x 145 mm
sw 930€ 4c 1.630€



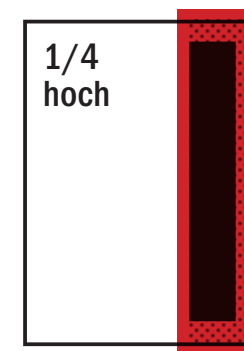
56 x 258 mm
A: 71 x 297 mm
sw 680€ 4c 1.380€



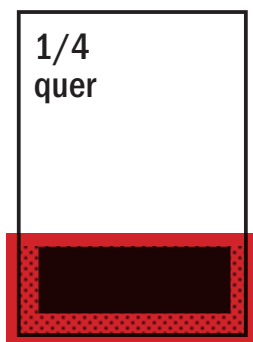
177 x 80 mm
A: 210 x 99 mm
sw 680€ 4c 1.380€



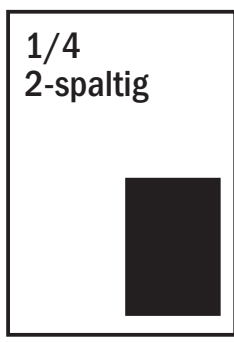
116,5 x 258 mm
A: 131,5 x 297 mm
sw 1.380€ 4c 2.280€



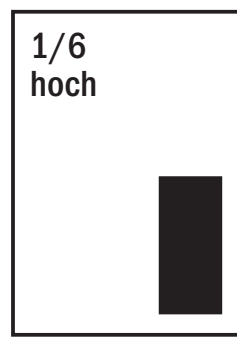
40,5 x 258 mm
A: 55,5 x 297 mm
sw 580€ 4c 1.300€



177 x 59 mm
A: 210 x 78 mm
sw 580€ 4c 1.300€



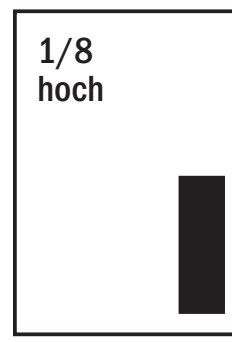
86 x 126 mm
kein Anschnitt möglich
sw 580€ 4c 1.300€



56 x 126 mm
kein Anschnitt möglich
sw 430€ 4c 1.155€



86 x 80 mm
kein Anschnitt möglich
sw 430€ 4c 1.155€



40,5 x 126 mm
kein Anschnitt möglich
sw 340€ 4c 930€



86 x 59 mm
kein Anschnitt möglich
sw 340€ 4c 930€



56 x 59 mm
kein Anschnitt möglich
sw 240€ 4c 830€

Beileger:

bis 25 g
140€/Tsd.
bis 50 g
150€/Tsd.

Beihefter:

auf Anfrage

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Anzeigentermine 2026



JAZZTHETIK

Hammer Straße 138-140

(Hofeingang)

D-48153 Münster

Tel +49 (0) 251 53 34 -23

jazz@JAZZTHETIK.de

www.JAZZTHETIK.de

	ANZEIGENBUCHUNGSSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENTERMIN	ERSCHEINUNGSTERMIN
328 01/02-2026	Mo 10.11.25	Mi 26.11.25	Mi 17.12.25
329 03/04-2026	Fr 22.01.26	Di 03.02.26	Di 24.02.26
330 05/06-2026	Fr 20.03.26	Fr 03.04.26	Do 23.04.26
331 07/08-2026	Fr 22.05.26	Fr 05.06.26	Do 25.06.26
332 09/10-2026	Do 23.07.26	Do 06.08.26	Mi 26.08.26
333 11/12-2026	Do 24.09.26	Di 06.10.26	Mi 28.10.26
334 01/02-2027	Mi 11.11.26	Fr 27.11.26	Do 17.12.26

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der/die Auftraggeber:in berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der/die Auftraggeber:in, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass ausdrücklich vereinbart ist, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei Leser:innen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem/der Auftraggeber:in unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der/die Auftraggeber:in verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Wird dieser nicht rechtzeitig vor vereinbartem Drucktermin geliefert, ist der/die Auftragnehmer:in berechtigt, sofern möglich, nicht druckfertige Vorlagen auf Kosten des/der Auftraggebers:in in druckfertigen Zustand zu bringen (Neusatz, seitinglatte Filme, Kopieren von Farbsätzen etc.). Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Es werden Farben nach der ‚Euroskala‘ verwendet; Sonderfarben werden möglichst nah an die Vorlage jeweils aus Skalenfarben gemischt, die Berechnung erfolgt nach der nötigen Anzahl der Skalenfarben. Sonderfarben, die nicht in Skalenfarben gedruckt werden sollen, werden ebenso wie Druckperforationen nach Anfrage verwendet.
8. Der/die Auftraggeber:in hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der/die Auftraggeber:in ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreterin oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Druckwerkes geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen, fernschriftlichen und digital- oder Telefax-Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der/die Auftraggeber:in trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der/die Auftraggeber:in den ihm/ihr rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb von zwei Tagen vor Druckbeginn zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des/der Auftraggeber:in ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
12. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächsterreichbaren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Auftragsaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Auftragsauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber:in gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der/die Auftraggeber:in zu tragen.
14. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des/der Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber:in nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Stand 12/2025